



QUALITÄTSSIEGEL

der
Oberösterreichischen Erwachsenen-
und Weiterbildungseinrichtungen



Private EB-Einrichtungen

Neufassung Oktober 2005

Gefördert von:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

bm:bwk

Land Oberösterreich



Impressum:

Erwachsenen- und Weiterbildungsforum Oberösterreich

p.A. Herrn Dr. Christoph Jungwirth, Grillparzerstr. 50, 4020 Linz

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	4
2	EB-Qualitätssiegel für private Einrichtungen.....	6
3	Institutionelle Strukturen.....	7
3.1	EB-Forum OÖ	7
3.2	Qualitätssiegel der Oberösterreichischen Erwachsenenbildungseinrichtungen (EB-Qualitätssiegel)	8
4	Arbeitsgruppe 2005: Evaluierung EB-Qualitätssiegel	9
5	Verfahrensregelung	10
5.1	Vorprüfung	12
5.2	Erst-Audit	14
5.3	Folge-Audit.....	16
6	Kriterienkatalog	19
7	Audit-Bewertungsschlüssel	22
8	Ablaufbeschreibung: Verleihung EB-Qualitätssiegel.....	23
9	Prozessdarstellung: Verleihung EB-Qualitätssiegel	24
10	Ablaufbeschreibung: Beschwerdemanagement.....	24
11	Verpflichtungen	25
11.1	Zertifikatsträger	25
11.2	Kommission.....	25
11.3	Projektleitung.....	25
12	Verpflichtungserklärung	26
	<ul style="list-style-type: none"> • Glossar • Antragsformular und Verpflichtungserklärung • Checkliste für die Auditierung • Zertifikat • Ausnahmebestimmungen für Förderungen aus dem Bildungskonto 	

1 Vorwort

Am 30. November 1998 wurde im feierlichen Rahmen im Landhaus Oberösterreich erstmals das „Qualitätssiegel der oö. Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen“ von Bundesministerin Elisabeth Gehrler und Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer den geprüften und auditierten Mitgliedseinrichtungen des Erwachsenenbildungsforums Oberösterreich (EB-Forum OÖ) verliehen.

Infolge des 1995 vom „market-Institut“ durchgeführten Projekts „Planquadrat 2001. Weiterbildung in OÖ“ hatte das EB-Forum OÖ differenzierte Qualitätsstandards für die gemeinnützigen Erwachsenenbildungseinrichtungen und die öffentlichen Bibliotheken entwickelt, deren Erfüllung die Qualität der Bildungsangebote der zertifizierten Institutionen garantiert.

Gefördert wird das Vorhaben seither vom Land OÖ und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Einrichtungen der Erwachsenenbildung, die durch dieses Gütesiegel eine besondere Qualitätsgarantie vorweisen, müssen sich in mehrjährigen Abständen Folgeaudits unterziehen. Alle Audits werden von zwei sachverständigen AuditorInnen durchgeführt. Einer der Auditoren kommt aus einer Bildungseinrichtung des EB-Forum OÖ, die/der zweite AuditorIn wird von der Bildungsabteilung des Landes Oberösterreich bzw. dem Bundesministerium gestellt oder arbeitet als freie Auditorin bzw. freier Auditor, womit die Unabhängigkeit des Prüfungsverfahrens gewährleistet ist.

Mittlerweile haben alle 13 Mitgliedseinrichtungen des EB-Forum OÖ sowie 245 regionale und lokale Erwachsenenbildungseinrichtungen und 75 Bibliotheken das oberösterreichische EB-Qualitätssiegel erworben. Es spricht für die Attraktivität des Siegels, dass darüber hinaus an 84 private Weiterbildungseinrichtungen nach Erfüllung der Kriterien das Qualitätssiegel verliehen werden konnte.

Mit dem Qualitätssiegel ist, Österreich weit bislang einzigartig, ein viel beachteter, wesentlicher Schritt in der Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung gesetzt worden. Die geprüfte Qualität der Bildungseinrichtungen bedeutet gewichtige Vorteile für alle an der Erwachsenenbildung Beteiligten:

- für die an Weiterbildung interessierten Menschen, die sich angesichts der zusehends unüberschaubar gewordenen Vielfalt von Bildungsangeboten besser orientieren können und deren Vertrauen in öffentlich geprüfte Bildungseinrichtungen gesichert und bestärkt wird;
- für die Öffentlichkeit, weil das EB-Qualitätssiegel eine nachvollziehbare Transparenz hinsichtlich Zielsetzungen, Leitbild, Qualifikationen der ErwachsenenbildnerInnen und TrainerInnen, organisatorischem Aufbau, Ausstattung, Trägerschaft, Qualitätsmanagement usw. der einzelnen Einrichtungen bedeutet;
- und nicht zuletzt für die Erwachsenenbildungseinrichtungen selbst, bei denen das Qualitätssiegel eine wesentliche Steigerung des Qualitätsbewusstseins und vielfache Impulse zur innerorganisatorischen Weiterentwicklung ausgelöst hat.

Am 15. Dezember 2000 hat der Vorstand des EB-Forum OÖ beschlossen, eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag einzusetzen, nach der zweijährigen Startphase das Qualitätssiegel erstmals zu evaluieren. Unter Einbeziehung aller an der bisherigen Durchführung Beteiligten - Vertreter des EB-Forum OÖ, der Projektleitung, der AuditorInnen und der jeweiligen für die Erwachsenenbildung zuständigen Stellen des Landes und des Bundes – wurde 2001 an der Überprüfung gearbeitet und das Ergebnis, ein korrigierter und erweiterter Kriterienkatalog, in der Vorstandssitzung am 11. Oktober 2001 einstimmig angenommen.

Eine zweite Evaluierung und Aktualisierung des Qualitätssiegels aufgrund neuer Erfahrungen der AuditorInnen und des Projektleiters, Ing. Horst Geyer, wurde mit der Einsetzung einer „Arbeitsgruppe EB-Qualitätssiegel“ in der Vorstandssitzung des EB-Forum OÖ am 16. Juni 2004 beschlossen. In sechs Zusammenkünften haben 15 Personen aus EBEinrichtungen, von der Bildungsabteilung des Landes OÖ, vom IBE und AuditorInnen den vorliegenden, aktualisierten und präzisierten neuen Kriterienkatalog für die EBEinrichtungen und die öffentlichen Bibliotheken erarbeitet. Immer ging es dabei auch darum, der Verschiedenheit der einzelnen Einrichtungen und den Gegebenheiten der kleineren, regionalen und lokalen Erwachsenenbildungseinrichtungen und öffentlichen Bibliotheken Rechnung zu tragen. In der Generalversammlung des EB-Forum OÖ am 16. März 2005 wurde das Ergebnis präsentiert und der neue Kriterienkatalog beschlossen.

Mit beiden Weiterentwicklungen des Qualitätssiegels (2001 und 2004/2005) ist nunmehr ein vielfach reflektierter Kriterienkatalog für die Qualitätssicherung in unseren Erwachsenenbildungseinrichtungen entstanden, der selber hohe Qualität beanspruchen darf und in seiner Differenziertheit und Anwendbarkeit für die unterschiedlichsten Erwachsenenbildungseinrichtungen zweifellos ein Vorbild für alle zukünftigen Qualitätsüberlegungen in Österreich und auch in Europa darstellt.

Qualität in der Erwachsenenbildung entsprechend den aktualisierten Vorgaben ist ohne Zweifel ein Standard, hinter den man nicht mehr zurückfallen darf. Wichtiger noch aber ist, dass Frauen und Männer in den gegenwärtigen kulturellen und gesellschaftlichen Verhältnissen Lust auf Bildung gewinnen, sich in Bildungsprozesse begeben, um mehr zu lernen, neue Fähigkeiten und Qualifikationen für Beruf und Leben zu erwerben, um ein sinnvolles, beglückendes Leben jenseits aller beschleunigten Kultur und Ökonomie zu finden. Auch wenn Weiterbildung der unmittelbaren Effizienz für wirtschaftlichen Erfolg dienen soll, ebenso wichtig ist, dass Bildung der Freiheit und dem Glück, der Selbstbestimmung und den gelingenden Beziehungen im Leben und im Beruf zugute kommt.

Dr. Wilhelm Achleitner
EB-Forum OÖ, Oktober 2005

2 EB-Qualitätssiegel für private Einrichtungen

Seit 1. Jänner 2000 hat das EB-Forum OÖ privaten Einrichtungen den Erwerb des EB-Qualitätssiegels ermöglicht. Aus Gründen der Objektivität wurde der Auftrag der Überprüfung der Qualitätskriterien an eine anerkannte und unabhängige Einrichtung - dem Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung an der Johannes Kepler Universität Linz - erteilt.

Für private Erwachsenenbildungseinrichtungen mit Sitz in Oberösterreich besteht daher die Möglichkeit, sich beim Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung an der Johannes Kepler Universität (IBE) für den Erwerb des Qualitätssiegels zu bewerben. Das Institut ist beauftragt, die Voraussetzungen für die Verleihung des Qualitätssiegels zu prüfen und darüber ein Gutachten zu erstellen. Die Verleihung des EB-Qualitätssiegels erfolgt durch das EB-Forum OÖ.

Das Land OÖ verlangt das EB-Qualitätssiegel als Grundlage zur Förderung von beruflichen Bildungs- und Weiterbildungsveranstaltungen (Bildungskonto) in Oberösterreich.

EB-Qualitätsaudits

Die Auditierungen sind mit finanziellen Aufwänden verbunden (Erstaudit: € 1.899,- inkl. 10 % MwSt). Das Qualitätssiegel hat eine Gültigkeitsdauer von 3 Jahren und kann durch ein Folgeaudit (€ 1.299,- inkl. 10% MwSt) verlängert werden. Bei gravierenden Mängeln im Zuge des Erst- und Folgeaudits besteht die Möglichkeit eines kostenpflichtigen Nachaudits.

Förderbarkeit von Bildungsmaßnahmen

Für Einrichtungen, die Aus- und Weiterbildungen in OÖ anbieten, deren Haupttätigkeit jedoch nicht die Erwachsenenbildung ist und/oder deren Bildungsangebot nicht vielfältig ist, haben die Möglichkeit die Förderwürdigkeit von einzelnen Bildungsmaßnahmen des Bildungskonto des Landes OÖ zu erreichen. Es wird das gleiche Verfahren durchgeführt, anstatt der Verleihung des EB-Qualitätssiegels können die Bildungsmaßnahmen als „Förderbar durch das Bildungskonto des Landes OÖ“ gekennzeichnet werden (siehe Grundvoraussetzungen S. 13)

3 Institutionelle Strukturen

3.1 EB-Forum OÖ

Präsidium des EB-Forum OÖ:

Vorsitzende/r (Dr. Christoph Jungwirth, BFI OÖ)
Vorsitzende/r-StellvertreterIn (Ing.ⁱⁿManuala Jachs-Wagner , LFI OÖ)
KassierIn (Dr. Felix Messner, WIFI OÖ)
SchriftführerIn (Dr. Fritz Bauer, AK OÖ)
Dr. Wilhelm Achleitner, Bildungshaus Schloss Puchberg

Mitgliedseinrichtungen des EB-Forum OÖ:

Berufsförderungsinstitut Oberösterreich / Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum (BFI/BBRZ OÖ); 4021 Linz, Grillparzerstr. 50 / Raimundstr. 3, Tel. 070 / 6922-0

Bildungshaus Schloss Puchberg
4600 Wels, Puchberg 1, Tel. 07242 / 46558

Diözesane Bildungs- und Ordenbildungszentren Oberösterreichs
4020 Linz, Volksgartenstraße 18, Tel. 070 / 667026-6416

Bildungszentrum St. Magdalena, 4040 Linz
Schatzweg 177, Tel. 070 / 253041-0

Diözesane Bibliotheks-Fachstelle Linz
4020 Linz, Kapuzinerstr. 55, Tel. 070 / 7610-3280

Evangelisches Bildungswerk Oberösterreich (EBW OÖ)
4020 Linz, Bergschlösslg. 5, Tel. 070 / 657565-0

Katholisches Bildungswerk der Diözese Linz (KBW)
4020 Linz, Kapuzinerstr. 84, Tel. 070 / 7610 – 3210, 3215

Landesverband oberösterreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare
4020 Linz, Museumstr. 15, Tel. 070 / 7070-1834

Ländliches Fortbildungsinstitut der Landwirtschaftskammer Oberösterreich (LFI OÖ)
4021 Linz, Auf der Gugl 3, Tel. 070 / 6902-0

Landesverband OÖ Volksbildungswerk (OÖ VBW)
4020 Linz, Landstraße 31, Tel. 070 / 773190

Verband Oberösterreichischer Volkshochschulen (OÖ VHS)
4020 Linz, Coulinstr. 18/II, Tel. 070 / 7070-4345

Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung (VÖGB)
Landesexekutive Oberösterreich
4020 Linz, Volksgartenstr. 40, Tel. 070 / 665391-14

AK-Bildungshaus Jägermayrhof
4020 Linz, Römerstraße 98, Tel. 0732 / 770363

EB-Qualitätssiegel für private EB-Einrichtungen

Österreichische Volkswirtschaftliche Gesellschaft Oberösterreich (VGOÖ)
4020 Linz, Kapuzinerstr. 84, Tel. 0732 / 792823

Wirtschaftsförderungsinstitut Oberösterreich (WIFI OÖ)
4020 Linz, Wiener Straße 150, Tel. 3332-0

3.2 Qualitätssiegel der Oberösterreichischen Erwachsenenbildungseinrichtungen (EB-Qualitätssiegel)

Projektleitung EB-Forum:

Horst-Harald Geyer (BBRZ)
Elke-Maria Weißböck (Sekretariat)
4021 Linz, Grillparzerstr. 50, Tel. 0732 / 6922-5736
e-mail: horst.geyer@bbrz.at

Projektleitung IBE:

Mag.^a Renate Sepp
Edith Rottenbücher (Information & Beratung, Projektassistenz)
4020 Linz, Weingartshofstr. 10, Tel. 0732 /609313
e-mail: sepp@ibe.co.at

Auditkommission:

VertreterIn Land OÖ, Abt. Bildung, Jugend und Sport (Mag. Günter Brandstetter)
VertreterIn der EB-Forums-Mitgliedseinrichtungen (Monika Greil-Payrhuber, Diözesanstelle des KBW)
VertreterIn des EB-Forum OÖ (Dr.Christoph Jungwirth, Vorsitzender des EB-Forum OÖ)
ProjektleiterIn Mitgliedseinrichtungen (Horst-Harald Geyer, BBRZ)
ProjektleiterIn Private Einrichtungen (Mag.^a Renate Sepp)

AuditorInnen für private Einrichtungen (IBE)

Mag.^a Sabine Affenzeller
Mag.^a Gertrude Eilmsteiner-Saxinger
Mag.^a Marlene Lentner
Mag.^a Maria Osterkorn
Dr.ⁱⁿ Karin Otto
Ulrike Retschitzegger
Edith Rottenbücher
Mag.^a Renate Sepp
Mag.^a Nicole Sonnleitner
Mag.^a Martina Stadlmayr

Stand: Jänner 2009

4 Arbeitsgruppe 2005: Evaluierung EB-Qualitätssiegel

Leitung:

Dr. Wilhelm Achleitner (Vorsitzender des EB-Forum OÖ, Bildungshaus Schloss Puchberg)

Mitglieder:

Land OÖ:

Dr. Alfons Stadlbauer (Abt. Bildung, Jugend und Sport)

IBE:

Mag.^a Iris Ratzenböck-Höllnerl

EB-Qualitätssiegel-Projektleitung:

Horst-Harald Geyer (BBRZ)

VertreterInnen aus den EB-Einrichtungen:

Mag.^a Maria Fellingner-Hauer (Diözesane Bibliotheksfachstelle)

Astrid Diwischek (Landesverband OÖ Bibliothekarinnen und Bibliothekare)

Mag.^a Daniela Zeilinger (OÖ Volksbildungswerk)

Monika Greil-Payrhuber (Diözesanstelle des KBW)

Maria Hauer (Haus der Frau)

Ing. Irmgard Gaubinger (Ländliches Fortbildungsinstitut)

Mag. Christian Muckenhuber (VHS Linz)

Mag. Rainer Holzinger (Österreichische Volkswirtschaftliche Gesellschaft – VGOÖ)

Dir. Roland Spitzlinger (Bildungszentrum St. Magdalena)

Gerald Roithmeier (BFI)

VertreterInnen der AuditorInnen:

Ulrike Retschitzegger

Johann Konrad (WIFI)

Strukturelle Koordination und Redaktion:

Horst-Harald Geyer / Doris Haslinger (BBRZ, EB-Qualitätssiegel-Projektleitung)

5 Verfahrensregelung

1. Der Antrag auf Verleihung des „Qualitätssiegels der Oberösterreichischen Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen“ wird beim Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung an der Johannes Kepler Universität Linz direkt eingebracht.
2. Das Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung an der Johannes Kepler Universität Linz führt die Auditierung der/des Antragstellerin/Antragstellers nach den Kriterien des „Qualitätssiegels der Oberösterreichischen Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen“ des EB Forums OÖ durch.
3. Das Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung an der Johannes Kepler Universität Linz fordert, nach Eingang des Antrags und der Überprüfung der Antragsberechtigung („Vorprüfung“) – die in Abstimmung mit dem/der Vorsitzenden des EB Forums OÖ sowie dem Projektleiter des EB Forums OÖ durchgeführt wird - den/die AntragstellerIn schriftlich auf, innerhalb von zwei Wochen die zur Auditierung notwendigen Unterlagen direkt beim IBE einzureichen und schließt diesem Schreiben die Kriterien des „Qualitätssiegels der Oberösterreichischen Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen“ an.
4. Nach Einlangung der vollständigen Unterlagen und der Bezahlung der Prüfungskosten legt das Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung an der Johannes Kepler Universität Linz dem EB Forum OÖ auf Basis der Dokumentenprüfung und Auditierung vor Ort der Qualitätskommission des EB-Forums OÖ ein Prüfungsgutachten vor. Die Qualitätskommissionssitzungen finden vierteljährlich statt.
5. Das Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung an der Johannes Kepler Universität Linz ist verpflichtet, bei der/dem AntragstellerIn vor Ort die Richtigkeit der Angaben zu überprüfen.
6. Sollten die vorgelegten Unterlagen und die Überprüfung vor Ort nicht zu einer positiven Begutachtung führen, erstellt das IBE innerhalb einer Sechswochenfrist einen Mängelbericht, der ausschließlich dem/der AntragstellerIn zugeleitet wird.
7. Sollten die aufgezeigten Mängel nach einem zweiten Mängelbericht nicht wie erforderlich korrigiert werden, erstellt das IBE ein abschließendes Gutachten.
8. Die Gutachten ergehen gleichzeitig an den/die AntragstellerIn und das EB Forum OÖ. Geschäftliche Unterlagen verbleiben beim IBE (vgl. Pkt. 11).
9. Die Gültigkeit des Qualitätssiegels beträgt drei Jahre ab Ausstellungsdatum. Danach hat ein Folgeaudit statt zu finden. Eine diesbezügliche Erinnerung erfolgt durch das Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung an der Johannes Kepler Universität Linz.
10. Die zertifizierten EB-Einrichtungen verpflichten sich, dem IBE unverzüglich wichtige Änderungen bekannt zu machen (z.B. Geschäftsführer bzw. Eigentümerwechsel, Änderung des Vereins- bzw. Firmennamens, Änderung der Firmenanschrift) und einen jährlichen Statusbericht zu erstatten (Aktuelles Kursprogramm, TeilnehmerInnenstatistik).
11. Das Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung an der Johannes Kepler Universität Linz erklärt für seine MitarbeiterInnen, keine wie immer gearteten geschäftlichen und sonstigen Informationen, die dem Institut im Verlaufe eines Prüfungsverfahrens bekannt werden, an Dritte weiter zu geben. Das zu erstellende Gutachten über den/die An-

tragstellerIn enthält ausschließlich Informationen über den Erfüllungsgrad der Anforderungskriterien.

12. Für die erstmalige Überprüfung des Antrags auf Verleihung des „Qualitätssiegels der Oberösterreichischen Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen“ werden vom Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung an der Johannes Kepler Universität Linz € 1.899,- (inkl. 10% Mwst), für die Folgeaudits € 1.299,- (inkl. 10% Mwst) in Rechnung gestellt.
13. Bei festgestellten gravierenden Mängel im Zuge des Erst- beziehungsweise des Folgeaudits besteht für die antragstellende Organisation die Möglichkeit die Mängel innerhalb einer vereinbarten Frist zu beheben. Im Rahmen eines kostenpflichtigen Nachaudits wird die Mängelbehebung geprüft.
14. Bei festgestellten gravierenden Änderungen (z.B. Eigentümerwechsel) im Kalenderjahr muss ein Folgeaudit durchgeführt werden.
15. Eine Stilllegung des EB-Qualitätssiegels ist maximal für 1 Jahr möglich, sollte ein längerer Zeitraum benötigt werden, muss eine Rückgabe des EB-Qualitätssiegels erfolgen. Eine Aktivierung kann innerhalb von 3 Jahren nach Stilllegung durch ein kostenpflichtiges Verlängerungsaudit (€ 1.299,- inkl. Mwst) erfolgen.
16. Bei Konkurs einer Einrichtung und Auflösung einer Einrichtung kommt es zur Aberkennung des EB-Qualitätssiegels.
17. Beschwerden von TeilnehmerInnen an Weiterbildungsveranstaltungen von oberösterreichischen Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen die mit dem Qualitätssiegel ausgezeichnet sind, werden wie folgt behandelt:
 - (1) Über bei Dritten (EB Forum OÖ, OÖ Landesregierung etc.) einlangende Beschwerden wird die betroffene Bildungseinrichtung informiert.
 - (2) Der/die beschwerdeführende TeilnehmerIn wird vom EB Forum OÖ darüber informiert, wie die Beschwerde behandelt wird. Ein Durchschlag dieser Information ergeht an das Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung an der Johannes Kepler-Universität Linz.
 - (3) Die mit dem Qualitätssiegel ausgezeichnete Bildungseinrichtung hat innerhalb von vier Wochen das EB Forum OÖ über die Maßnahmen zu informieren, die im Zusammenhang mit der Beschwerde gesetzt wurden.
 - (4) Bei einer wiederholten Beschwerde wird das Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung an der Johannes Kepler-Universität Linz bei der Nachzertifizierung darauf besonderen Bezug nehmen.
 - (5) Werden dem IBE mehrere Beschwerden von TeilnehmerInnen zur Kenntnis gebracht, behält sich das IBE vor, nach schriftlicher Information der Bildungseinrichtung eine „Zusatzauditierung“ durchzuführen.
 - (6) Werden vom Bildungsträger in der Folge einer „Zusatzauditierung“ innerhalb von vier Wochen keine nachweislichen Maßnahmen gesetzt, die festgestellten Mängel zu beseitigen, ist das Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung an der Johannes Kepler-Universität Linz verpflichtet, das EB Forum OÖ und die für die „Bildungskonto“ zuständige Oberösterreichische Landesregierung zu informieren. Das EB Forum kann daraufhin dem Bildungsträger das Qualitätssiegel entziehen, womit die Voraussetzungen zur TeilnehmerInnenförderung nach dem oö Bildungskonto entfallen.

5.1 Vorprüfung

Zielsetzung

In einer kostenlosen Vorprüfung wird untersucht, ob die privaten EB-Einrichtungen die folgenden Grundvoraussetzungen für eine Auditierung erfüllen.

EB-Qualitätssiegel Grundvoraussetzungen für die EBQS - Auditierung (Vorprüfung):

A) Institutionsbezogene Grundvoraussetzungen:

1. Sitz des Unternehmens/Vereins in Oberösterreich
2. Erwachsenenbildung ist die Haupttätigkeit des Unternehmens/des Vereins
3. Nachweis einer mindestens zweijährigen Berufspraxis des/der LeiterIn der Einrichtung in einer EB-Einrichtung und/oder einer pädagogischen Ausbildung bzw. Berufsausbildung und pädagogischen Zusatzqualifikation
4. Es werden nur eingetragene bzw. protokollierte Unternehmen bzw. Vereine zugelassen.
5. Das Unternehmen/ der Verein muss bereits seit mindestens 2 Wirtschaftsjahren bzw. Kalenderjahren am Markt bestehen.

B) Angebotsbezogene Grundvoraussetzungen:

6. Die Bildungsangebote stehen in keinem Zusammenhang mit Produktschulungen.
7. Die Bildungsveranstaltungen sind für jeden Interessenten frei zugänglich.
8. Die Bildungsangebote werden öffentlich in einem selbständigen Katalog regelmäßig angeboten
9. Die Bildungsangebote sind vielfältig, d.h. es werden zumindest 10 unterschiedliche Kurs-typen im Wirtschaftsjahr/ Kalenderjahr angeboten.
10. Das Preis/Leistungsverhältnis entspricht dem in Oberösterreich marktüblichen Verhältnissen

C) Grundvoraussetzungen hinsichtlich Qualitätssystems

11. Für eine Verleihung des EB-Qualitätssiegels muss das Qualitätssystem der Einrichtung beschrieben und implementiert sein sowie eine Kontinuität des Qualitätssystems gegeben sein (Evaluation).
12. Bei Folgeaudits: Die zertifizierte EB-Einrichtung verpflichtet sich zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems im Sinne einer „Lernenden Organisation“

Förderbarkeit von einzelnen Bildungsmaßnahmen durch das Bildungskonto des Landes OÖ

Wenn folgende Grundvoraussetzungen für das EB-Qualitätssiegel **nicht** erfüllt werden:

- Haupttätigkeit ist Erwachsenenbildung
- Die Bildungsangebote sind vielfältig, d.h. es werden zumindest 10 unterschiedliche Kurstypen im Wirtschaftsjahr/ Kalenderjahr angeboten.

dann gibt es die Möglichkeit die Förderwürdigkeit von einzelnen Bildungsmaßnahmen des Bildungskonto des Landes OÖ zu erreichen. Es wird das gleiche Verfahren durchgeführt, anstatt der Verleihung des EB-Qualitätssiegels können die Bildungsmaßnahmen als „Förderbar durch das Bildungskonto des Landes OÖ“ gekennzeichnet werden.

Grundvoraussetzungen für die Auditierung zur Förderbarkeit

A) Institutionsbezogene Grundvoraussetzungen:

1. Sitz des Unternehmens/Vereins in Oberösterreich
2. Es handelt sich um berufliche Bildungsmaßnahmen.
3. Es besteht ein Berufsbezug der angebotenen, beruflichen Bildungsmaßnahmen zu der Haupttätigkeit der Einrichtung.
4. Nachweis einer mindestens zweijährigen Berufspraxis des/der LeiterIn der Einrichtung in einer EB-Einrichtung und/oder einer pädagogischen Ausbildung bzw. Berufsausbildung und pädagogischen Zusatzqualifikation
5. Es werden nur eingetragene bzw. protokollierte Unternehmen bzw. Vereine sowie schulische Einrichtungen im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit zugelassen.
6. Das Unternehmen/ der Verein muss bereits seit mindestens 2 Wirtschaftsjahren bzw. Kalenderjahren am Markt bestehen.

B) Angebotsbezogene Grundvoraussetzungen:

7. Die Bildungsangebote stehen in keinem Zusammenhang mit Produktschulungen.
8. Die Bildungsveranstaltungen sind für jeden Interessenten frei zugänglich.
9. Die Bildungsangebote werden öffentlich in einem selbständigen Katalog regelmäßig angeboten
10. Das Preis/Leistungsverhältnis entspricht dem in Oberösterreich marktüblichen Verhältnissen

C) Grundvoraussetzungen hinsichtlich Qualitätssystems

11. Für eine Verleihung der Förderbarkeit der Bildungsmaßnahmen durch das Bildungskonto des Landes OÖ muss das Qualitätssystem der Einrichtung beschrieben und implementiert sein sowie eine Kontinuität des Qualitätssystems gegeben sein (Evaluation).
12. Bei Folgeaudits: Die zertifizierte EB-Einrichtung verpflichtet sich zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems im Sinne einer „Lernenden Organisation“.

5.2 Erst-Audit

Zielsetzung: Erwerb des EB-Qualitätssiegels

Nr.	Ablaufbeschreibung Erst-Audit	Termin	Anlagen/ Unterlagen /Erledigungen
1.	Antragstellung der EB-Einrichtung		Qualitätshandbuch, Antragsformular
2.	Kostenlose Vorprüfung der EB-Einrichtung durch das IBE in Abstimmung mit dem/r Vorsitzenden des EB Forums OÖ sowie dem Projektleiter des EB Forums OÖ		Vorprüfungsunterlagen: Leitbild, Organigramm u. Informationen über Träger und LeiterIn der EB-Einrichtung, Aktuelles Kursprogramm
	Bei negativem Vorprüfungsergebnis:		
	Die Einrichtung erfüllt nicht die Grundvoraussetzungen für die Auditierung und erhält einen schriftlichen Bescheid, der die Ablehnung der EB-Einrichtung beinhaltet. Es kommt zu keiner Auditierung.		Negativer Vorprüfungsbescheid
	Bei positivem Vorprüfungsergebnis:		
	Die Einrichtung erfüllt die Grundvoraussetzungen für die Auditierung und erhält einen positiven Vorprüfungsbescheid.		Positiver Vorprüfungsbescheid
Bei positivem Vorprüfungsergebnis:			
3.	Einholung der zur Auditierung notwendigen Geschäftsdokumente und Vereinbarung des Audittermins mit der EB-Einrichtung		Liste der zur Auditierung notwendigen Geschäftsdokumente, Checkliste
4.	Durchführung des Erst-Audits durch das Auditteam		Checkliste
5.	Möglichkeit der Nachreichung von fehlenden Unterlagen an das Auditteam	Frist wird mit Auditteam vereinbart	
6.	Prüfung der nachgereichten Unterlagen		
7.	Ausfertigung von Auditprotokoll und Auditergebnis durch das Auditteam	spätestens 1 Woche vor Audit-Komm.sitzung	
9.	Einberufung der Audit-Kommission durch die Projektleitung	1mal im Quartal	einzelne Auditprotokolle mit Beilagen
10.	Audit-Kommissionssitzung		
	Vorlage der Auditprotokolle durch das Auditteam		
	Entscheidung über Antrag an EB Forums-Vorsitzende/n je nach Auditergebnis		

	Bei positivem Auditergebnis:		
11a.	Schriftlicher Antrag der Audit-Kommission auf Verleihung des Qualitätssiegels an EB Forums-Vorsitzende/n; Weiterleitung durch Projektleitung		Schriftlicher Antrag, Auditprotokoll, Auditergebnis
12a.	Bestätigung des Antrags durch Gegenzeichnung d. EB Forums-Vorsitzende/n		Kopie an Projektleitung
13a.	Schriftliche Information der EB-Einrichtung über Auditergebnis durch EB Forums-Vorsitzende/n		Auditprotokoll, Auditergebnis
14a.	Verleihung des EB-Qualitätssiegels durch EB Forums-Vorsitzende/n		Kopie des Zertifikats an Projektleitung
15a.	Aufnahme der betreffenden EB-Einrichtung in die Datenbank der EB-Qualitätssiegel-Träger und Bekanntgabe an das Land OÖ/Abt. Gewerbe für Bildungskonto durch die Projektleitung		
16a.	Verpflichtende sofortige Meldung von gravierenden Änderungen und jährlicher Bericht der zertifizierten Einrichtungen an das IBE		Kursprogramm TeilnehmerInnenstatistik
	Bei negativem Auditergebnis:		
11b.	Schriftlicher Antrag der Audit-Kommission auf Nach-Audit der EB-Einrichtung (mit Fristsetzung) an EB Forums-Vorsitzende/n; Weiterleitung durch Projektleitung		Schriftlicher Antrag, Auditprotokoll, Auditergebnis
12b.	Bestätigung des Antrags durch Gegenzeichnung d. EB Forums-Vorsitzende/n		Kopie an Projektleitung
13b.	Schriftliche Information der EB-Einrichtung über Auditergebnis und Nach-Audit (mit Fristsetzung) durch EB Forums-Vorsitzende/n		Auditprotokoll, Auditergebnis
14b.	Durchführung des Nach-Audits: Wie 4-15a		Fehlende Unterlagen aus Erst-Audit
15b.	Bei nochmaligem negativem Auditergebnis: Schriftlicher Antrag der Audit-Kommission auf Ablehnung des Antrags zur Verleihung des EB-Qualitätssiegels an EB Forums-Vorsitzende/n; Weiterleitung durch Projektleitung		Auditprotokoll, Auditergebnis
16b.	Nach Beschluss des Vorstandes des EB Forum OÖ Ablehnung des Antrags auf Verleihung des EB-Qualitätssiegels; schriftliche Information der EB-Einrichtung durch EB Forums-Vorsitzende/n		Schriftliche Information (mit Auditprotokoll/ Auditergebnis) Kopie an Projektleitung
17b.	Information der Audit-Kommission durch Projektleitung		

5.3 Folge-Audit

Zielsetzung: Bestätigung des EB-Qualitätssiegels

Nr.	Ablaufbeschreibung Folge-Audit	Termin	Anlagen/ Unterlagen /Erledigungen
1.	Überprüfung der EB-Einrichtung durch Folge-Audit anhand aktueller Liste der EB-Qualitätssiegel-Träger der Projektleitung:		
	Ab 3 Jahren nach Zertifizierung bzw. Folge-Audit		
	Bei gravierenden institutionellen Veränderungen im Kalenderjahr		
2.	Zertifizierte EB-Einrichtungen werden über den Ablauf der Gültigkeit des EB-Qualitätssiegels und über die Möglichkeit der Verlängerung durch ein Folge-Audit schriftlich informiert.	Spätestens 1 Monat vor Ablauf des Gültigkeit des EBQS	
	EB-Einrichtungen stellen einen Antrag auf Verlängerung des EB-Qualitätssiegel	Bis spätestens 2 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit des EBQS	Antragsformular
	Stellt die EB-Einrichtung bis spätestens 2 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit des EBQS keinen Antrag auf Verlängerung, läuft die Gültigkeit des Zertifikats ab.	Ausstellungsdatum des Zertifikats	Aberkennungsbescheid, Rücksendung des Zertifikats
	Stellt die EB-Einrichtung bis spätestens 2 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit des EBQS einen Antrag auf Verlängerung, muss bis spätestens 6 Monate nach Ablauf der Gültigkeit die Auditierung erfolgen, ansonsten läuft die Gültigkeit des Zertifikats ab.	6 Monate nach Ausstellung des Zertifikats	Aberkennungsbescheid, Rücksendung des Zertifikats
3.	Vorprüfung anhand der geltenden Grundvoraussetzungen für eine Auditierung des EB Forums OÖ insbesondere der Sicherstellung der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems im Sinne einer „Lernenden Organisation“		Grundvoraussetzungen für eine Auditierung
	Bei negativem Vorprüfungsergebnis:		
	Aberkennung des EB-Qualitätssiegels per schriftlichen Bescheid		Aberkennungsbescheid
Bei positivem Vorprüfungsergebnis:			
4.	Terminvereinbarung zum Folge-Audit		
5.	Durchführung des Folge-Audits in Form von Stichproben (Schwerpunktsetzung nach letztem Auditprotokoll bzw. inzwischen eingetretenen institutionellen Veränderungen)	Spätestens 6 Monate nach Ablauf der Gültigkeit	letztes Auditprotokoll; Geschäftsdokumente
6.	Möglichkeit der Nachreichung von fehlenden Unterlagen	Frist wird mit Auditteam vereinbart	

EB-Qualitätssiegel für private EB-Einrichtungen

	Prüfung der nachgereichten Unterlagen durch das Auditteam		
7.	Ausfertigung des Auditprotokolls durch das Auditteam	spätestens 1 Woche vor Audit-Komm.sitzung	
8.	Einberufung der Audit-Kommission durch die Projektleitung	1mal im Quartal	einzelne Auditprotokolle mit Beilagen
9.	Audit-Kommissionssitzung		
	Vorlage der Auditprotokolle durch das Auditteam		
	Entscheidung über Antrag an EB Forums-Vorsitzende/n je nach Auditergebnis		
	Bei positivem Auditergebnis:		
10a.	Schriftlicher Antrag der Audit-Kommission auf Bestätigung des Qualitätssiegles für die EB-Einrichtung an EB Forum Vorsitzende/n; Weiterleitung durch die Projektleitung		Schriftlicher Antrag, Auditprotokoll , Auditergebnis
11a.	Bestätigung des Antrags durch Gegenzeichnung d. EB Forums-Vorsitzende/n		Kopie an Projektleitung
12a.	Schriftliche Information der EB-Einrichtung über Auditergebnis durch EB Forums-Vorsitzende/n; Bestätigung des Qualitätssiegels durch EB Forum-Vorsitzende/n		Auditprotokoll, Auditergebnis, Bestätigung des EB-Qualitätssiegel; Kopie an Projektleitung
13a.	Aktualisierung der Liste der EB-Qualitätssiegel-Träger und Bekanntgabe an das Land OÖ/Abt. Gewerbe für Bildungskonto durch die Projektleitung		
	Bei negativem Auditergebnis:		
10b.	Schriftlicher Antrag der Audit-Kommission auf Nach-Audit der EB-Einrichtung (mit Fristsetzung) an EB Forums Vorsitzende/n; Weiterleitung durch Projektleitung		Schriftlicher Antrag, Auditprotokoll, Auditergebnis
11b.	Bestätigung des Antrags durch Gegenzeichnung d. EB Forums-Vorsitzende/n		Kopie an Projektleitung
12b.	Schriftliche Information der EB-Einrichtung über Auditergebnis und Nach-Audit (mit Fristsetzung) durch EB Forums-Vorsitzende/n		Auditprotokoll, Auditergebnis
13b.	Durchführung des Nach-Audits: Wie 4-13a		Fehlende Unterlagen aus Erst-Audit

EB-Qualitätssiegel für private EB-Einrichtungen

14b.	Bei nochmaligem negativem Auditergebnis: Schriftlicher Antrag der Audit-Kommission an EB Forums Vorsitzene/n auf Entzug des EB-Qualitätssiegels; Weiterleitung durch Projektleitung		Auditprotokoll, Auditergebnis
15b.	Nach Beschluss des Vorstandes des EB Forum OÖ Entzug des EB-Qualitätssiegels; schriftliche Information der EB-Einrichtung durch EB Forums-Vorsitzende/n		Schriftliche Information (mit Auditprotokoll, Auditergebnis), Kopie an Projektleitung
16b.	Information der Audit-Kommission durch Projektleitung		
17b.	Aktualisierung der Liste der EB-Qualitätssiegel-Träger und Bekanntgabe an das Land OÖ/Abt. Gewerbe für Bildungskonto durch die Projektleitung		

Stand: 10. Oktober 2005

6 Kriterienkatalog

Im Rahmen des Erst- bzw. Folge-Audits vor Ort wird überprüft, ob die EB-Einrichtungen die nachfolgenden Kriterien erfüllen.

0. Vorprüfung

- 0.1 Alle erforderlichen Unterlagen liegen für die Vorprüfung zur Einsicht auf.
- 0.2 Das Leitbild der Bildungseinrichtung ist gültig und freigegeben.
- 0.3 Das Organigramm der Bildungseinrichtung ist gültig und freigegeben.
- 0.4 Der/die LeiterIn der Bildungseinrichtung hat eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung und/oder eine fachspezifische Ausbildung.
- 0.5 Die Bildungsveranstaltungen orientieren sich an den Prinzipien einer demokratischen Gesellschaft und an den formulierten Werten in den allgemeinen Erklärungen der Menschenrechte.
- 0.6 Periodische und mittelfristige Ziele der Bildungseinrichtung sind nachvollziehbar festgelegt.

1. Institutionelle und organisatorische Kriterien

- 1.1 Das Leitbild der Bildungseinrichtung ist für Interessierte zugänglich und mit den MitarbeiterInnen (und Interessenspartnern) kommuniziert.
- 1.2 Die Ziele der Bildungseinrichtung sind mit den MitarbeiterInnen kommuniziert.
- 1.3 Die Ziele der Bildungseinrichtung werden periodisch reflektiert.
- 1.4 Das Organigramm der Bildungseinrichtung und Informationen über den/die Träger der Bildungseinrichtung sind für Interessierte zugänglich.

2. Personelle Rahmenbedingungen

- 2.1 Für alle LeiterInnen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen der Bildungseinrichtung liegen Stellen-/Arbeitsplatzbeschreibungen auf.
- 2.2 MitarbeiterInnengespräche sind mit hauptamtlichen MitarbeiterInnen mit organisatorischen Aufgaben (ähnlich einer hauptamtlichen Beschäftigung) durchgeführt, und die Personalentwicklung erfolgt auf Grundlage dieser Gespräche.
- 2.3 Haupt-, neben- und ehrenamtlich beschäftigte Personen erhalten die Möglichkeit, ihre didaktische, methodische, fachliche und organisatorische Kompetenz zu aktualisieren und zu erweitern.

- 2.4 Das beschriebene Verfahren der Trainerauswahl, über den Trainereinsatz und der Überprüfung der Kompetenz der Trainer ist von der Organisation nachgewiesen.

3. Erstellung der Bildungsangebote

- 3.1 Die Bildungsveranstaltungen orientieren sich an den Bedürfnissen der TeilnehmerInnen und an gesellschaftlich-politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Herausforderungen.
- 3.2 Die Ablauforganisation der Bildungseinrichtung regelt den Weg von der Idee, Planung über die Durchführung bis hin zur Evaluation (Planungsprozess) von Bildungsveranstaltungen und Bildungsprogrammen unter Einhaltung der gesetzlichen oder normierten Vorschriften.
- 3.3 Der zeitliche Umfang und die Methoden werden auf Lernziele und Interessen der TeilnehmerInnen bei der Konzeption der Bildungsmaßnahmen berücksichtigt.
- 3.4 Die maximale TeilnehmerInnenzahl der Bildungsveranstaltungen orientiert sich neben den Inhalten und Methoden auch an den vorhandenen Räumen und der Ausstattung mit Lernmaterialien bzw. -geräten.
- 3.5 Von der Bildungseinrichtung sind Projekte geplant, durchgeführt, evaluiert und dokumentiert.

4a. Transparenz der Kurs- und Seminar-Angebote

- 4a.1 Die TeilnehmerInnen erhalten Informationen über den Veranstalter, Ort, Zeit, Dauer bzw. Zeitraum der Veranstaltung, über die Zielgruppe und allfällig erwartete Voraussetzungen der TeilnehmerInnen, über Inhalt und Ziel der Veranstaltung, den zu leistenden Beitrag, Förderungsmöglichkeiten für TeilnehmerInnen und – wenn erforderlich - die maximale TeilnehmerInnenzahl. Rücktrittsbedingungen/ Storno und Zahlungsbedingungen sind schriftlich ausgewiesen und klar formuliert. Die TeilnehmerInnen sind bei Veranstaltungen mit Prüfungen zusätzlich über Prüfungsvoraussetzungen, Art und Ort der Prüfung, allfällige Prüfungsgebühren und Wiederholungsmöglichkeiten sowie die Form der Anerkennung der Bescheinigung informiert.
- 4a.2 Über Änderungen und Absagen werden die TeilnehmerInnen unverzüglich schriftlich oder telefonisch informiert.
- 4a.3 Alle TeilnehmerInnen erhalten, sofern sie die formal erforderlichen Teilnahmebedingungen erfüllen, eine schriftliche Teilnahmebestätigung.

4b. *Transparenz anderer Angebote*

- 4b.1 Die TeilnehmerInnen erhalten Informationen über den Veranstalter, Ort, Zeit, Inhalt bzw. Ziel der Veranstaltung und den zu leistenden TeilnehmerInnenbeitrag.
- 4b.2 Änderungen und Absagen werden öffentlich bekannt gegeben.
- 4b.3 Die TeilnehmerInnen erhalten auf Wunsch eine schriftliche Anwesenheitsbestätigung.

5. *Räumliche und sachliche Ausstattung*

- 5.1 Art und Ausstattung aller verwendeten Veranstaltungsräume korrespondieren mit Inhalten und Zielen der Veranstaltung, und dadurch wird erwachsenengerechtes Lernen garantiert.

6. *Evaluation von Kurs- und Seminarangeboten*

- 6.1 Die Bildungseinrichtung hat ein System zur regelmäßigen Evaluation der Bildungsveranstaltungen, das jedenfalls auch die Dimensionen der Kundenzufriedenheit und der pädagogischen, inhaltlichen und organisatorischen Qualität umfasst.
- 6.2 Es gibt ein System, das der Bildungseinrichtung ermöglicht, auf Reklamationen, Anregungen und Beschwerden rasch zu reagieren.
- 6.3 Auf Grundlage der Evaluierung und dem Verfahren, bei dem sich Anregungen, Reklamationen und Beschwerden heraus kristallisieren, werden effiziente Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen ist überprüft.

7 Audit-Bewertungsschlüssel

	zu erfüllende Kriterien	Inhalte	Kriterium	Punkte	
0.	Vorprüfung	0.1	muss	3	18
		0.2	muss	3	
		0.3	muss	3	
		0.4	muss	3	
		0.5	muss	3	
		0.6	muss	3	
1.	Institutionelle und organisatorische Kriterien	1.1	muss	1 – 3	12
		1.2	muss	1 – 3	
		1.3	muss	1 – 3	
		1.4	muss	1 – 3	
2.	Personelle Rahmenbedingungen	2.1	muss	1 – 3	12
		2.2	soll	0 – 3	
		2.3	muss	1 – 3	
		2.4	muss	1 – 3	
3.	Erstellung der Bildungsangebote	3.1	soll	0 – 3	15
		3.2	muss	1 – 3	
		3.3	soll	0 – 3	
		3.4	muss	1 – 3	
		3.5	soll	0 – 3	
4.	Transparenz der Bildungsangebote	4 a/b.1	muss	3	7
		4 a/b.2	muss	1 – 3	
		4 a/b.3	muss	1	
5.	Räumliche und sachliche Ausstattung	5.1	muss	3	3
6.	Evaluation der Bildungsangebote	6.1	muss	1 – 3	9
		6.2	muss	1 – 3	
		6.3	soll	0 – 3	
					76

erreichbare Höchstpunktezahl:	76
zu erreichende Mindestpunktezahl:	54 (bzw. 70%)

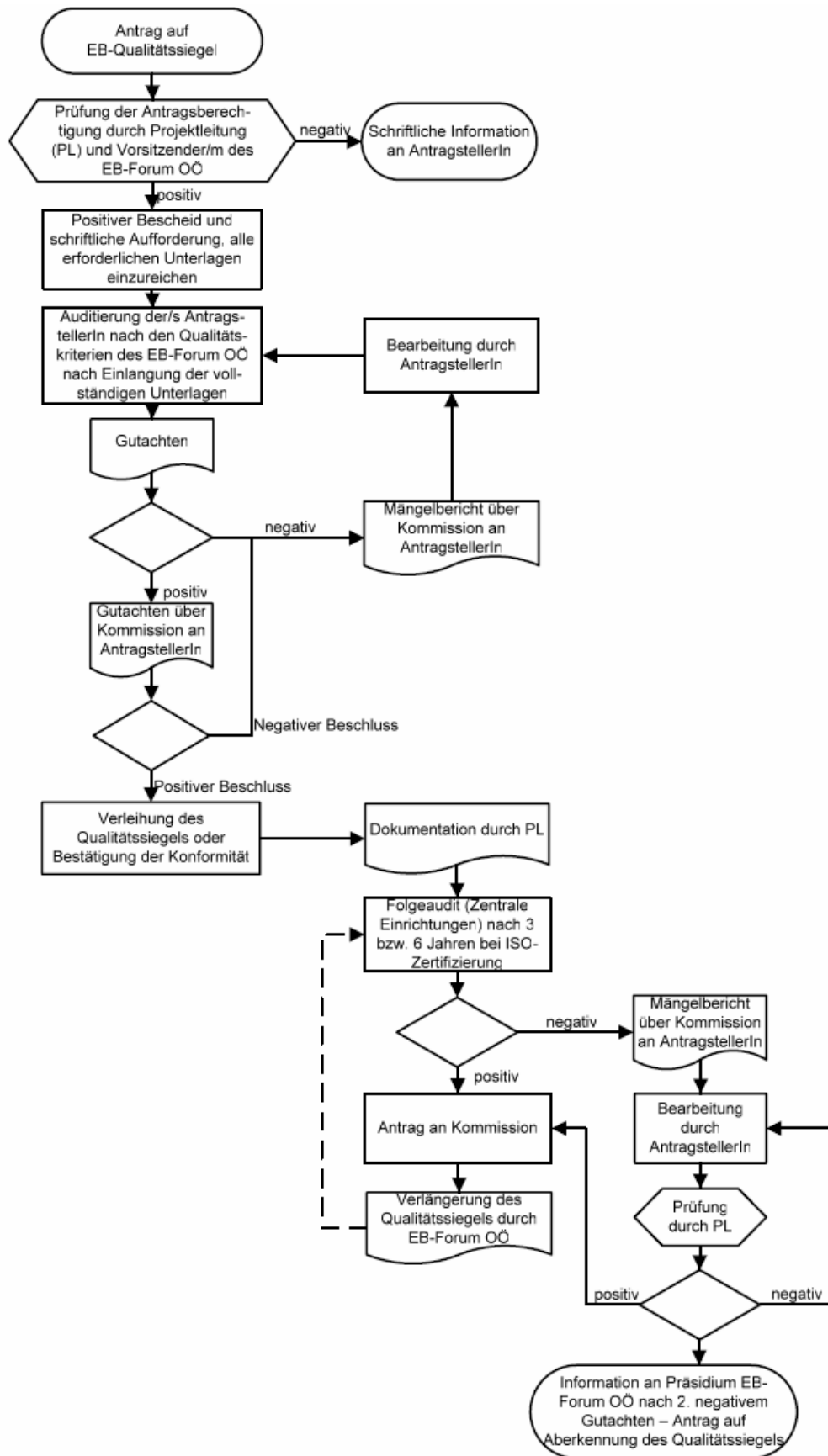
26 Kriterien davon: 21 Musskriterien; maximal 61 Punkte
5 Sollkriterien; maximal 15 Punkte

Erläuterung:

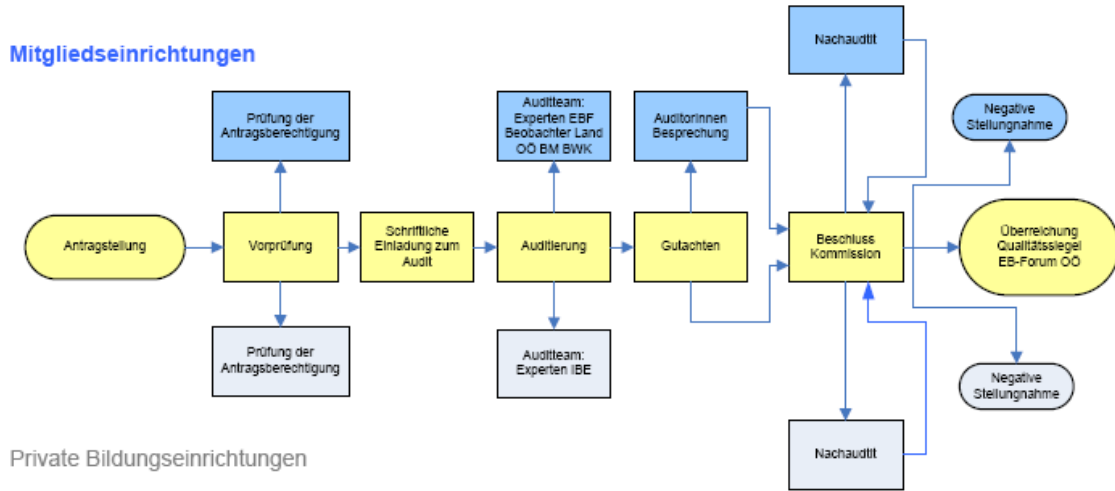
- Muss-Kriterien: mindestens 1 Punkt pro Kriterium erforderlich
- Soll-Kriterien: 0-3 Punkte möglich

Stand: 10. Oktober 2005

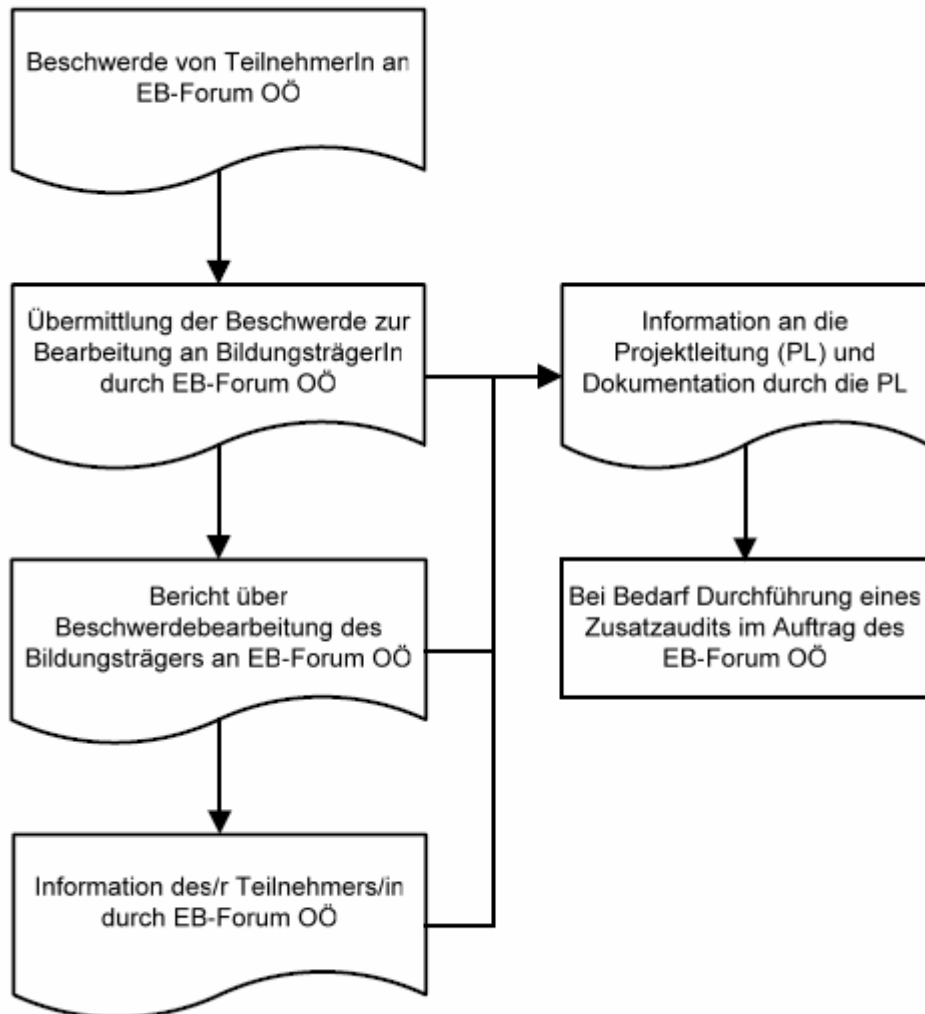
8 Ablaufbeschreibung: Verleihung EB-Qualitätssiegel



9 Prozessdarstellung: Verleihung EB-Qualitätssiegel



10 Ablaufbeschreibung: Beschwerdemanagement



11 Verpflichtungen

11.1 Zertifikatsträger

Meldepflicht an die Projektleitung bei:

Veränderungen betreffend:

- Organisation (Organigramm)
- Personal (Veränderung der Führungskräfte und/oder der Qualifikation – LeiterIn der EB-Einrichtung)
- Infrastruktur (Ort, Adresse, Rufnummer, E-Mail)
- Dachorganisation/Eigentümerstruktur
- Zielgruppen
- Stilllegung/Konkurs/Auflösung der Firma

Übermittlung folgender Unterlagen an die Projektleitung:

- **Antrag und Verpflichtungserklärung** (einmalig oder nach organisatorischen Veränderungen)
- **Für Vorprüfung:** (in 2-facher Ausfertigung)
 - Leitbild
 - Organigramm: Informationen über Träger der EB-Einrichtung
 - Lebenslauf und Qualifikationsnachweise für LeiterIn der Einrichtung
 - Bildungs- und Veranstaltungsangebote
 - Kursstatistik des Vorjahrs
- **Vor Erstaudit:** Erforderliche Geschäftsdokumente lt. Liste (siehe Anhang)
- **Vor Folgeaudit:** Bekanntgabe der umgesetzten Maßnahmen der EB-Einrichtungen aus dem Stärken und Schwächenprofil des letzten Audits sowie weiterführende Verbesserungen der Qualitätssicherung
- **Jährliche** Übermittlung von Bildungs- und Veranstaltungsprogramm sowie Kursstatistik

11.2 Kommission

- Vorprüfung und Feststellung der Zertifizierungsfähigkeit
- Verleihung oder Aberkennung/Rückweisung des Qualitätssiegels

11.3 Projektleitung

- Organisation und Administration
- Entscheidungsvorbereitung für das Präsidium des EB-Forum OÖ und die Kommission (*Besetzung der Kommission siehe Punkt 2.2.*)
- Information und Präsentation Kriterienkatalog an interessierte Einrichtungen
- Evaluierung Kriterienkatalog
- Abstimmung bezüglich Einheitlichkeit in der Fragestellung und Auslegung der Qualitätssiegel-Kriterien durch die AuditorInnen

12 Verpflichtungserklärung

Verpflichtungserklärung gegenüber dem EB-FORUM OÖ ergeht an die Projektleitung:

Die unterzeichnende Einrichtung verpflichtet sich, die Kriterien des Qualitätssiegel der Oberösterreichischen Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen in allen Punkten einzuhalten.

Die unterzeichnende Einrichtung verpflichtet sich weiters zur Offenlegung der zur Überprüfung notwendigen Unterlagen gegenüber der Überprüfungscommission.

«Bezeichnung der Einrichtung»

«Ort/Datum»

«Angabe des Zeichnungsberechtigten (firmenmäßige Zeichnung)»

Ansprechpartner für Anliegen des Qualitätsmanagements:

«Name»

«Anschrift»

«Telefonnummer/Fax-Nummer»

«e-mail»

ANHANG

Glossar

Ablaufbeschreibung

Festlegung eines Prozesses von der Idee (Input) über die Durchführung bis zur Evaluierung; beinhaltet die Zielsetzung, die Regelungen, Zielerreichung und die Bewertung der Zielerreichung.

Audit

Überprüfung einer Organisation/Institution oder eines Unternehmens hinsichtlich der Erfüllung von definierten Anforderungen (Verwirklichung, Wirksamkeit, Aufrechterhaltung). Die Überprüfung erfolgt nach festgelegten Regelungen durch Sachverständige (AuditorInnen).

Erst-Audit

Erstmalige Überprüfung einer Organisation/Institution oder eines Unternehmens hinsichtlich der Erfüllung von definierten Anforderungen (Verwirklichung, Wirksamkeit, Aufrechterhaltung) nach festgelegten Regelungen durch Sachverständige (AuditorInnen).

Folge-Audit

Überprüfung der *weiteren Entwicklung* einer Organisation /Institution oder eines Unternehmens hinsichtlich der Erfüllung von definierten Anforderungen (Verwirklichung, Wirksamkeit, Aufrechterhaltung) nach festgelegten Regelungen durch Sachverständige (AuditorInnen).

Internes Audit

Interne Überprüfung einer Organisation/Institution oder eines Unternehmens hinsichtlich der Erfüllung von definierten Anforderungen (Verwirklichung, Wirksamkeit, Aufrechterhaltung). Die Überprüfung erfolgt nach festgelegten Regelungen *durch MitarbeiterInnen* der jeweiligen Organisation.

Stichproben-Audit

Überprüfung von *Teilbereichen* des bestehenden Systems einer Organisation/Institution oder eines Unternehmens hinsichtlich der Erfüllung von definierten Anforderungen (Verwirklichung, Wirksamkeit, Aufrechterhaltung) nach festgelegten Regelungen.

Beschwerdemanagement

Festgelegte Regelungen im Umgang mit Beschwerden.

Diskursiv

Meint hier die *argumentativ-begründende* Weise der Darstellung und Erörterung in *mündlicher* Form.

Evaluation

Systematische, auf Daten basierende Beschreibung und Bewertung von Programmen, Angeboten, zeitlich begrenzten Projekten (z.B. Modellvorhaben) oder von Organisationen/Institutionen/Unternehmen und deren Prozesse in Bildung, Sozialer Arbeit, Gesundheit u.a. - mit der Zielsetzung, den bewerteten Gegenstand schrittweise zu stabilisieren und/oder zu verbessern.

Korrekturmaßnahmen

Ein dokumentiertes Verfahren zur Beseitigung der Ursachen von Fehlern (ungewünschten, von der Planung abweichenden Ereignissen) und deren erneutem Auftreten.

Leitbild

Formulierung grundlegender Wertvorstellungen einer Organisation, das Selbstverständnis und die Unternehmenskultur betreffend, aus denen auch entsprechende (operative und strategische) Zielsetzungen für die Organisation abgeleitet werden. Bei einer Erwachsenenbildungs- und Weiterbildungseinrichtung ist dabei insbesondere das Bildungsverständnis mitinbegriffen.

Lernende Organisation

Organisation, die den kontinuierlichen Prozess einer Evaluation vorantreibt, daraus folgend konkrete Maßnahmen setzt und neue Ziele formuliert.

MitarbeiterInnengespräche

Methode zur Ermittlung der Personalentwicklungsmaßnahmen und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Vorgesetzte und MitarbeiterInnen.

Organigramm

Schematische Darstellung/Abbildung einer Organisation/Institution bzw. eines Unternehmens, welche die Zuständigkeit, Verantwortungen und Befugnisse in einer übersichtlichen Form (Aufbauorganisation) darstellt.

Organisationsentwicklungs-Prozess (OE-Prozess)

Die Realisierung der geplanten Maßnahmen der Entwicklung einer Organisation/Institution bzw. eines Unternehmens nach vereinbarten und/oder festgelegten Zielen. Vereinbarungen/Festlegungen und Planung erfolgen dabei im engen Zusammenhang mit der kontinuierlichen Überprüfung der Ziele und Maßnahmen (hinsichtlich Erreichung bzw. Wirksamkeit) und ihrer sich daraus möglicherweise ergebenden Revision.

Personalentwicklung

Die Realisierung der geplanten Maßnahmen der personellen Entwicklung einer Organisation/Institution bzw. eines Unternehmens nach vereinbarten und/oder festgelegten Zielen. Vereinbarungen/Festlegungen und Planung erfolgen dabei im engen Zusammenhang mit der kontinuierlichen Überprüfung der Ziele und Maßnahmen (hinsichtlich Erreichung bzw. Wirksamkeit) und ihrer sich daraus möglicherweise ergebenden Revision.

Soll/Ist – Analyse

Analyse der Zielerreichungen durch Vergleich des Geplanten mit dem Erreichten.

Standard

Maßstab, Richtschnur, Norm, Qualitäts- und Leistungsniveau.

Supervision

Berufsbezogene Beratung, die der Erweiterung beruflicher Kompetenz dient, bzw. Praxisreflexion, die am Arbeitszusammenhang ansetzt.

System

Eine komplexe Einheit, deren einzelne Teile (Elemente) nicht zufällig, sondern im Sinne einer bestimmten Ordnung (Struktur) zusammengesetzt sind. Man unterscheidet sprachlich formulierte Systeme (z.B. Theorien, Regelungen und Verfahren) und Realsysteme (z.B. Sozialsysteme wie Organisationen und Institutionen).

Davon abgeleitet **systemisch** = systemgemäß, die Erfordernisse eines Systems erfüllend, d.h. ein ganzheitliches Beziehungsgefüge und strukturelle Zusammenhänge aufweisend.

Teilnahmebescheinigung

Bestätigung der Anwesenheit/ Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung

Teilnahmebestätigung

Bestätigung der 75% Anwesenheit an einer Kurs- oder Seminarveranstaltung

Verfahrensbeschreibung

Festlegung von geplanten und gesteuerten Verfahren und Verfahrensschritten; beinhaltet die Zielsetzung, die Regelungen, Zielerreichung und die Bewertung der Zielerreichung.

Verifikation (Verifizierung)

Von verifizieren = durch Überprüfung an empirisch gesicherten Daten die Richtigkeit von Aussagen und theoretischen Vorgaben feststellen und bestätigen.

Vorprüfung

Überprüfung der Machbarkeit der Qualitätssiegelauditing

Antragsformular und Verpflichtungserklärung gegenüber dem EB-FORUM OÖ ergeht an die Projektleitung:

Antrag Seite 1

An das

IBE - Institut für Berufs- und Erwachsenenbildungsforschung an der Uni Linz

Weingartshofstr. 10

4020 Linz

Antrag auf Verleihung des „Qualitätssiegels der oberösterreichischen Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen

Wir ersuchen Sie die folgenden Angaben zu kontrollieren, zu ergänzen bzw. zu aktualisieren.

Name der Einrichtung:	
Rechtsform:	<input type="checkbox"/> Verein Nr. <input type="checkbox"/> Firma FN
Geschäftsführung, Leitung:	
Ansprechperson:	
Adresse der Einrichtung:	
Rechnungsadresse:	
Telefon:	
Fax:	
Email:	
Homepage:	

Antrag Seite 2

Erfüllt die Einrichtung die Grundvoraussetzungen für die EB-Qualitätssiegel - Auditierung

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Grundvoraussetzungen	erfüllt		Anmerkungen
	JA	NEIN	
Sitz des Unternehmens/ Vereins in Oberösterreich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Eingetragenes Unternehmen/ Verein (Firmenbuch-/ Vereinsregisterauszug)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2-jähriges Bestehen am Markt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2-jährige einschlägige Berufserfahrung der/ des LeiterIn der Bildungseinrichtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Erwachsenenbildung ist die Haupttätigkeit.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Bildungsangebote stehen in keinem Zusammenhang mit Produktschulungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Bildungsveranstaltungen sind für alle Interessierten frei zugänglich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Bildungsangebote sind vielfältig, es werden derzeit zumindest 10 Kurstypen im Jahr angeboten. Bitte führen Sie exemplarisch 10 Kursbezeichnungen an.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.
Die Bildungsangebote werden in einem selbständigen Katalog und regelmäßig angeboten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Das Preis/Leistungsverhältnis entspricht den in Oberösterreich marktüblichen Verhältnissen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ein Qualitätssystem ist beschrieben, implementiert und Kontinuität gegeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Das Leitbild der Bildungseinrichtung ist gültig und freigegeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Das Organigramm der Bildungseinrichtung ist gültig und freigegeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Bildungsveranstaltungen orientieren sich an den Prinzipien einer demokratischen Gesellschaft und an den formulierten Werten der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Periodische und mittelfristige Ziele der Bildungseinrichtung sind nachvollziehbar festgelegt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag Seite 3

TeilnehmerInnenstatistik:

Wie viele Veranstaltungen haben Sie in den letzten 2 Jahren durchgeführt? Wie viele TeilnehmerInnen haben insgesamt an diesen Veranstaltungen je Kategorie teilgenommen?

Veranstaltungskategorie	2007		2008	
	Anzahl der Veranstaltungen	TeilnehmerInnenzahl	Anzahl der Veranstaltungen	TeilnehmerInnenzahl
Branchen-/ berufsspezifische Ausbildungen				
EDV/ Informatik/ Multi Media				
Familie/ Pädagogik/ Partnerschaft				
Gesundheit/ Ernährung/ Bewegung				
Lebenshilfe, Psychologie, Persönlichkeitsbildung				
Konsum/ Recht				
Kunst/ Kultur/ Kreativität/ Musik/ Gesang/ Tanz				
Land- und Forstwirtschaft				
Management/ Unternehmensführung/ Wirtschaft				
Mensch/ Gesellschaft/ Politik Ökologie/ Natur/ Umwelt				
Religionen/ Philosophie/ Ethik				
Sprachen				
Soziales/ Pflege				
Technik				
Zweiter Bildungsweg (z. B. Berufsreifeprüfung, Fachhochschule, andere universitäre und postgraduale Ausbildungen)				
Sonstige:				

Antrag Seite 4

Liste der erforderlichen Geschäftsdokumente

Nr.	Dokument	Nachweis beigelegt	Anmerkung
0.1	Vereinsregister- bzw. Firmenbuchauszug; Zulassungsverordnung für Teilrechtsfähigkeit	<input type="checkbox"/>	
0.2	Leitbild mit Unterschrift und Datum	<input type="checkbox"/>	
0.6	Unternehmensziele (Jahresplanung)	<input type="checkbox"/>	
0.3	Organigramm mit Unterschrift und Datum	<input type="checkbox"/>	
0.4	Nachweis einer mindestens 2-jährigen Berufspraxis der/des LeiterIn des Unternehmens in einer EB-Einrichtung und/oder einer pädagogischen Ausbildung bzw. Berufsausbildung und pädagogischer Zusatzqualifikation	<input type="checkbox"/>	
2.1	Stellen-/Arbeitsplatzbeschreibungen der Leitung und der ordentlich angestellten MitarbeiterInnen (jeweils mit Datum und Unterschrift seitens Leitung und beschriebener Person)	<input type="checkbox"/>	
2.4	Nachweis der pädagogisch-didaktischen Qualifikation der in pädagogischen Bereich tätigen MitarbeiterInnen (Lebensläufe und Qualifikationsnachweise)	<input type="checkbox"/>	
2.3	Weiterbildungspläne und -nachweise aller ordentlich beschäftigten sowie pädagogischen MitarbeiterInnen (auch freie TrainerInnen)	<input type="checkbox"/>	
4a.1	Vollständiges Bildungsprogramm des aktuellen Jahres inklusive Preise und Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in 2facher Ausfertigung)	<input type="checkbox"/>	
3.4	maximale TeilnehmerInnenzahl pro Veranstaltung	<input type="checkbox"/>	
4a.1	Falls zutreffend: Prüfungsvoraussetzungen, Art und Ort der Prüfung, Gebühren, Wiederholungsmöglichkeiten	<input type="checkbox"/>	
4a.3	Beschreibung der Teilnahmekriterien wie z.B. notwendige Anwesenheit und deren Kontrolle (z.B. Anwesenheitslisten)	<input type="checkbox"/>	
4a.3	Vordruck eines Zertifikats und/ oder einer Teilnahmebestätigung	<input type="checkbox"/>	
5.1	Verzeichnis und Ausstattung der Kursräumlichkeiten	<input type="checkbox"/>	
6.1	Nachweis über die Evaluation der durchgeführten Bildungsmaßnahmen des Vorjahres (Feedbackbogen, Auswertung etc.)	<input type="checkbox"/>	
6.2	Beschwerdemanagement (Ablauforganisation)	<input type="checkbox"/>	
0.1	Bei Folgeaudits: Bekanntgabe der umgesetzten Maßnahmen der EB-Einrichtung aus dem Stärken- und Schwächenprofil des letzten Audits sowie weiterführende Verbesserungen in Qualitätssicherung und -entwicklung	<input type="checkbox"/>	

Antrag Seite 5

Verpflichtungserklärung

Die unterzeichnende Einrichtung hat die Voraussetzungen, Verfahrensregelung und den Kriterienkatalog für die Verleihung des „Qualitätssiegels der Oberösterreichischen Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen“ zur Kenntnis genommen und erklärt sich damit einverstanden.

Die unterzeichnende Einrichtung erklärt, dass die Grundvoraussetzungen für die Auditierung gegeben sind.

Die unterzeichnende Einrichtung versichert, dass Ihre Geschäftstätigkeit unter Einhaltung aller gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen erfolgt.

Die unterzeichnende Einrichtung verpflichtet sich, die Kriterien des Qualitätssiegel der Oberösterreichischen Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen in allen Punkten einzuhalten.

Die unterzeichnende Einrichtung verpflichtet sich weiters zur Offenlegung der zur Überprüfung notwendigen Unterlagen gegenüber der Überprüfungscommission.

.....
Datum, Unterschrift Geschäftsführung (eingescannte Unterschrift wird akzeptiert)

(Stand 8.1.2009)

(interne Vermerke der zertifizierenden Einrichtung, bitte nicht ausfüllen!)

EB Qualitätssiegel

Förderbar durch das Bildungskonto des Landes OÖ

Auditfolge:

Vorprüfungsergebnis: positiv/negativ

Vorprüfung durch IBE (Datum, Unterschrift):

Stattgegeben von EB-Qualitätsmanager des EB Forums OÖ (Datum, Unterschrift):

Stattgegeben von Vorsitzende des EB Forums OÖ (Datum, Unterschrift):

Stand: 09.03.2009



Checkliste



Qualitätssiegel
der Oberösterreichischen
Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen

Einrichtung:

Audittermin:

Uhrzeit

AuditorInnen:

BeobachterIn:

Auditierte Personen:



0.	Vorprüfung	J	N	Pt.	Anmerkungen
0.1.	Liegen für die Vorprüfung alle erforderlichen Unterlagen zur Einsicht auf?				
0.2.	Ist das Leitbild der Bildungseinrichtung gültig und freigegeben?				
0.3.	Ist das Organigramm der Bildungseinrichtung gültig und freigegeben?				
0.4.	Hat der/die Leiterin der Bildungseinrichtung eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung und/oder eine fachspezifische Ausbildung?				
0.5.	Orientieren sich die Bildungsveranstaltungen an den Prinzipien einer demokratischen Gesellschaft und an den Allgemeinen Erklärungen der Menschenrechten formulierten Werten?				
0.6.	Sind periodische und mittelfristige Ziele der Bildungseinrichtung nachvollziehbar festgelegt?				



1.	Institutionelle und organisatorische Kriterien	J	N	Pt.	Anmerkungen
1.1.	Ist das Leitbild der Bildungseinrichtung für Interessierte zugänglich und mit den Mitarbeiter/innen (und Interessenspartnern) kommuniziert?				
1.2.	Sind die Ziele der Bildungseinrichtung mit den Mitarbeiter/innen kommuniziert?				
1.3.	Werden die Ziele der Bildungseinrichtung periodisch reflektiert?				
1.4.	Sind das Organigramm der Bildungseinrichtung und Informationen über den/die Träger der Bildungseinrichtung für Interessierte zugänglich?				

2	Personelle Rahmenbedingungen	J	N	Pt.	Anmerkungen
2.1.	Liegen für alle LeiterInnen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen der Bildungseinrichtung Stellen-/Arbeitsplatzbeschreibungen auf?				
2.2.	<i>Werden mit hauptamtlichen MitarbeiterInnen und MitarbeiterInnen mit organisatorischen Aufgaben (ähnlich einer hauptamtlichen Beschäftigung) MitarbeiterInnengespräche durchgeführt und erfolgt die Personalentwicklung auf Grundlage dieser Gespräche?</i>				
2.3.	Erhalten haupt-, neben- und ehrenamtlich beschäftigte Personen die Möglichkeit, ihre didaktische, methodische, fachliche und organisatorische Kompetenz zu aktualisieren und zu erweitern?				
2.4.	Wird von der Organisation ein beschriebenes Verfahren der Trainerauswahl, über den Trainereinsatz und der Überprüfung der Kompetenz der Trainer nachgewiesen?				



3.	Erstellung der Bildungsangebote	J	N	Pt.	Anmerkungen
3.1.	<i>Orientieren sich die Bildungsveranstaltungen an den Bedürfnissen der TeilnehmerInnen und an gesellschaftlich-politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Herausforderungen?</i>				
3.2.	Regelt die Ablauforganisation der Bildungseinrichtung den Weg von der Idee, Planung über die Durchführung bis hin zur Evaluation (Planungsprozess) von Bildungsveranstaltungen und Bildungsprogrammen unter Einhaltung der gesetzlichen oder normierten Vorschriften?				
3.3.	<i>Werden der zeitliche Umfang und die Methoden auf Lernziele und Interessen der TeilnehmerInnen bei der Konzeption der Bildungsmaßnahmen berücksichtigt?</i>				
3.4.	Orientiert sich die maximale TeilnehmerInnenzahl der Bildungsveranstaltungen neben den Inhalten und Methoden auch an den vorhandenen Räumen und der Ausstattung mit Lernmaterialien bzw. Geräten?				
3.5.	<i>Werden von der Bildungseinrichtung Projekte geplant, durchgeführt, evaluiert und dokumentiert?</i>				



4a.	Transparenz der Kurs- und Seminarangebote	J	N	Pt.	Anmerkungen
4a.1	<p>Erhalten die TeilnehmerInnen Informationen über den Veranstalter, Ort, Zeit, Dauer bzw. Zeitraum der Veranstaltung, über die Zielgruppe und allfällig erwartete Voraussetzungen der TeilnehmerInnen, über Inhalt und Ziel der Veranstaltung, den zu leistenden Beitrag, Förderungsmöglichkeiten für TeilnehmerInnen und - wenn erforderlich - die maximale TeilnehmerInnenzahl?</p> <p>Sind Rücktrittsbedingungen/Storno und Zahlungsbedingungen schriftlich ausgewiesen und klar formuliert?</p> <p>Werden die TeilnehmerInnen bei Veranstaltungen mit Prüfungen zusätzlich über Prüfungsvoraussetzungen, Art und Ort der Prüfung, allfällige Prüfungsgebühren und Wiederholungsmöglichkeiten sowie die Form der Anerkennung der Bescheinigung informiert?</p>				
4a.2	<p>Werden die TeilnehmerInnen unverzüglich über Änderungen und Absagen schriftlich oder telefonisch informiert?</p>				
4a.3	<p>Erhalten alle Teilnehmer/innen, sofern sie die formal erforderlichen Teilnahme Kriterien erfüllen, eine schriftliche Teilnahmebestätigung?</p>				



4b.	Transparenz anderer Bildungsangebote	J	N	Pt.	Anmerkungen
4b.1	Erhalten die TeilnehmerInnen Informationen über den Veranstalter, Ort, Zeit, Inhalt bzw. Ziel der Veranstaltung und den zu leistenden TeilnehmerInnenbeitrag?				
4b.2	Werden Änderungen und Absagen öffentlich bekannt gegeben?				
4b.3	Erhalten die TeilnehmerInnen auf Wunsch eine schriftliche Anwesenheitsbestätigung?				



5.	Räumliche und sachliche Ausstattung	J	N	Pt.	Anmerkungen
5.1.	Korrespondieren Art und Ausstattung aller verwendeten Veranstaltungsräume mit Inhalten und Zielen der Veranstaltung und wird dadurch erwachsenengerechtes Lernen garantiert?				



6.	Evaluation von Kurs- und Seminarangeboten	J	N	Pt.	Anmerkungen
6.1.	Hat die Bildungseinrichtung ein System zur regelmäßigen Evaluation der Bildungsveranstaltungen, welches jedenfalls auch die Dimensionen der Kundenzufriedenheit und der pädagogischen, inhaltlichen und organisatorischen Qualität umfasst?				
6.2.	Gibt es ein System, welches der Bildungseinrichtung ermöglicht, auf Reklamationen, Anregungen und Beschwerden rasch zu reagieren?				
6.3.	<i>Werden auf Grundlage der Evaluierung und dem Verfahren, bei dem Anregungen, Reklamationen und Beschwerden ersichtlich werden, effiziente Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt? Wird die Wirksamkeit dieser Maßnahmen überprüft?</i>				
Erreichte Punkte				0	



Qualitätssiegel
der Oberösterreichischen
Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen

Einrichtung:

Audittermin:

Erreichbare Höchstpunktezahl:	76
Zu erreichende Mindestpunktezahl:	54
Erreichte Punkte:	0

1. **Kriterien des Qualitätssiegels erfüllt:** Ja Nein

2. **Stärken-/Schwächeanalyse:**

3. **Mängelbehebung bis:**
Datum

Nachzureichende Unterlagen:

4. **Verbesserungsvorschläge:**

Datum, Unterschrift AuditorIn 1

Datum, Unterschrift AuditorIn 2

Zertifikat



ZERTIFIKAT

Das EB-Forum Oberösterreich

bescheinigt hiermit, dass die Einrichtung

die Anforderung des Qualitätssiegels
der oberösterreichischen Erwachsenen- und
Weiterbildungseinrichtungen erfüllt.



Ausnahmebestimmungen für Förderungen durch das Bildungskonto des Landes OÖ

⇒ *Wichtiger Hinweis für Organisationen / Firmen / Vereine, für die aufgrund der geltenden Richtlinien des EB Forums OÖ eine Auditierung zum Ziele der Verleihung des Qualitätssiegels der oberösterreichischen Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen nicht in Frage kommt:*

In Ausnahmefällen ist die Teilnahme des Förderwerbers an einer Bildungsmaßnahme der folgenden oberösterreichischen Organisationen / Firmen / Vereine **durch** das **Bildungskonto des Landes Oberösterreich förderbar**, obwohl sie hinsichtlich des EB-Qualitätssiegels und der Förderwürdigkeit des Bildungskonto des Landes OÖ **nicht auditiert** werden:

1. Akademien bzw. Schulen, die auf Landes- und/ oder Bundesgesetzbasis eingerichtet sind und kontrolliert werden
2. Einrichtungen, die aufgrund Landes- und/oder Bundesgesetz namentlich zur Durchführung von Bildungsmaßnahmen berechtigt sind (z.B. Universitätslehrgänge)
3. Fahrschulen im engeren Sinn im Bereich der Führerscheinausbildung ab Führerschein C aufwärts

⇒ **Nähere Auskünfte** ersuchen uns Sie höflich direkt beim **Land Oberösterreich, Frau Christine Herz**, Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Bahnhofplatz 1., 4021 Linz unter der **Tel.: 0732-7720-15799 einzuholen.**

(Stand: Oktober 2005)